

eigenen Mehraufwand und zu überschaubaren Kosten. Durch die digitale Dokumentation sind technische Daten, Fristen und Protokolle jederzeit auf einen Blick verfügbar. Zusätzlich liefert die Datenbank automatisiert und vorausschauend Erinnerungen für kommende Sichtprüfungen und den Austausch von Hydraulikschlauchleitungen. Gleichzeitig wird dadurch das Risiko eines ungeplanten Stillstandes minimiert.

„Bei Pirtek sind Ihre Hydraulikschlauchleitungen in fachkundigen Händen. Mit unserem Digitalen Schlauchmanagement 4.0 unterstützen wir Sie bei der Erfüllung und Umsetzung der rechtlichen Anforderungen und der geforderten Dokumentation“, heißt es in einer Mitteilung des Unternehmens. Sollte dennoch einmal eine Hydraulikschlauchleitung während des Betriebes beschädigt werden, steht der Dienstleister mit seinem mobilen HydraulikService und 350 Werkstattwagen in Deutschland und Österreich 24/7/365 vor Ort zur Verfügung, um die Betriebsbereitschaft schnellstmöglich wieder herzustellen.

www.pirtek.de ■



Alles unter Kontrolle: Mit dem digitalen Schlauchmanagement 4.0 von Pirtek werden gesetzliche Vorgaben erfüllt und an anstehende Prüfungen erinnert. (Foto: Pirtek)

Wer ist berechtigt?

Klares Reglement beim Prüfen von Hydraulik-Schlauchleitungen

Hydraulik-Schlauchleitungen werden in nahezu allen Maschinen mit hydraulisch gesteuerten Baugruppen eingesetzt. Aufgrund von Druckimpulsen, Verschleiß, Alterung, Beschädigung, schadhafter Einbindung und viele weiteren Faktoren stellen Hydraulik-Schlauchleitungen besondere Gefährdungen dar.

Im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) ist eindeutig definiert, dass Arbeitsmittel generell Werkzeuge, Maschinen, Geräte und Anlagen sind, aber auch alle Bau- und Bestandteile, die für eine Funktionserfüllung notwendig sind. Somit gehört auch die Hydraulik-Schlauchleitung dazu. Des Weiteren ist in §6 des ArbSchG festgelegt, dass es für Arbeitsmittel Prüf Fristen, Auswechselintervalle, Schutzmaßnahmen sowie dokumentierte und



Genauere Vorgaben: Die zur Prüfung befähigte Person muss mindestens über ein Jahr praktische Erfahrung mit vergleichbaren Arbeitsmitteln verfügen, an mehreren Prüfungen pro Jahr beteiligt sein und stetig an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen. (Foto: Hansaflex)

aufzubewahrende Prüfergebnisse (Prüfprotokoll) geben muss.

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) konkretisiert die Vorgaben des ArbSchG und hat als Zielsetzung bei Verwendung von Arbeitsmitteln die Sicherheit und

den Gesundheitsschutz für Mensch und Umwelt. In §1 der BetrSichV wird gefordert, dies durch eine geeignete Gestaltung der Arbeits- und Fertigungsverfahren sowie durch Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten zu erfolgen hat. Hier ist aus

der BetrSichV der §3 die Gefährdungsbeurteilung zu nennen. Der Arbeitgeber muss Art, Umfang und Fristen der Prüfungen im Rahmen seiner zu erstellenden Gefährdungsbeurteilung individuell festlegen.

Die BetrSichV §4 fordert klar, das Arbeitsmittel erst dann verwendet werden dürfen, wenn eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wurde, entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen wurden und sichergestellt ist, dass die Arbeitsmittel sicher sind. Zur geforderten sicheren Verwendung der Arbeitsmittel gehört demzufolge auch die Prüfung mit Dokumentation von Arbeitsmitteln nach BetrSichV §14. Diese Prüfungen wiederum sind ausschließlich nur von „zur Prüfung befähigten Personen“ gemäß §2 Abs.6 durchzuführen. Dies sind Personen, die durch ihre berufliche Bildung, Ihre Berufserfahrung und ihre zeitnahe beruflichen Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügt (BetrSichV §2 Abs.6). Die zur Prüfung befähigte Person unterliegt bei ihrer Prüftätigkeit keinen fachlichen Weisungen und darf wegen dieser Tätigkeit nicht benachteiligt werden. Diese Anforderungen seitens der Betriebs-sicherheitsverordnung werden in den technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS1203) detaillierter beschrieben.

Kenntnisse aktuell halten

In Sachen Berufsausbildung heißt es darin, dass die zur Prüfung befähigte Person für die Prüfung von Arbeitsmitteln mit hydraulischen Komponenten über eine abgeschlossene technische Berufsausbildung verfügen muss, in der vorzugsweise Grundkenntnisse über die Arbeiten an hydraulischen Einrichtungen vermittelt werden. Die Kenntnisse über die Arbeiten an hydraulischen Einrichtungen sind bedarfsweise zu ergänzen oder zu aktualisieren, z.B. durch die Teilnahme an Schulungen zum fachgerechten Umgang mit Hydraulik-Schlauchleitungen oder Sicherheitsbauteilen oder -einrichtungen der Hydraulik.

Was die Berufserfahrung anbelangt, muss die zur Prüfung befähigte Person mindestens über einem Jahr praktische Erfahrung mit vergleichbaren Arbeitsmitteln, entsprechend der Prüfaufgabe, wie Hubarbeitsbühnen, hydraulische Pressen, maschinelle Fahrzeugaufbauten verfügen. Unter zeitnahe berufliche Tätigkeit wird folgendes genannt: Zum Erhalt der Prüfpraxis gehört



Hydraulikexperte: Daniel Werner, Trainer Leitungstechnik und Pneumatik der Internationalen Hydraulik Akademie (IHA). (Foto: privat)

die Durchführung von oder Beteiligung an mehreren Prüfungen pro Jahr. Hinzu kommt, dass die zur Prüfung befähigte Person zur angemessenen Weiterbildung gezielte Qualifizierungsmaßnahmen entsprechend der Prüfaufgabe wahrnehmen muss, z.B. durch Teilnahme an Schulungen zum fachgerechten Umgang mit Hydraulik-Schlauchleitungen oder Sicherheitsbauteilen der Hydraulik.

Ergänzend hierzu empfiehlt sich für Unternehmer, welche Hydraulik-Schlauchleitungen betreiben oder auch selbst konfektionieren, die Sicherheitsregel „Hydraulik- Schlauchleitungen und Hydraulik-Flüssigkeiten – Regeln für den sicheren Einsatz (DGUV- Regel 113-020) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Darin werden u.a. auch die Anforderungen, an eine zur Prüfung befähigte Person erläutert.

Die Aufgabe des Arbeitgebers liegt darin, zu prüfen, ob der jeweilige Mitarbeiter diese Anforderungen erfüllt. Ist das der Fall, so kann er den Mitarbeiter anschließend als zur Prüfung befähigte Person ernennen und mit der Prüfung der Arbeitsmittel beauftragen. Generell gilt, dass eine zur Prüfung befähigte Person bei ihrer Prüftätigkeit keinen fachlichen Weisungen unterliegt und darf wegen dieser Tätigkeit nicht benachteiligt werden. Generell gilt: Von dem Arbeitsmittel Hydraulik-Schlauchleitung können bei nichtanforderungsgerechtem Einbau und Handhabung erhebliche Gefahren ausgehen.

Daniel Werner, Trainer Leitungstechnik und Pneumatik der Internationalen Hydraulik Akademie (IHA). Der Text erschien zunächst im Hansaflex-Kundenmagazin 12/23.

Info: www.hansa-flex.de ■

GAME-CHANGER

RUD ACP-TURNADO:
Nutzen Sie bis zu 30 %
mehr WLL.¹

Mehr Größe, mehr Kraft: Der RUD ACP-TURNADO ist jetzt noch stärker und vielseitiger. Denn ab sofort gibt es unseren intelligenten Anschlagpunkt mit innovativer Federmechanik in Gewindegrößen von M8 bis M100 (1/2"-4"). Damit können Sie seine einzigartigen Vorteile für noch mehr Hebe-Aufgaben nutzen – einschließlich extremer Schwerlast-Anwendungen.

¹ Mehr Tragfähigkeit gegenüber Anschlagpunkten vergleichbarer Bauform und Größe anderer Anbieter



NEU!
M8 – M100
1/2" – 4"

RUD BLUE-ID SYSTEM



Erfahren Sie mehr:
acp-turnado.com